



PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates vom
30. Oktober 2018**

-öffentlich-

A. Tagesordnung

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2019/2020 BvGR 38/2018
3. Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2019/2020 BvGR 39/2018
4. Neufassung der Abwasserentsorgungssatzung BvGR 40/2018
5. Neufassung der Wasserversorgungssatzung BvGR 41/2018
6. Kalkulation der Kostenersätze für die Einsätze der Feuerwehr BvGR 42/2018
7. Neufassung der Satzung über die Kostenersätze der Feuerwehr BvGR 43/2018
8. Verzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten EB Abwasserentsorgung BvGR 44/2018
9. Neukonzeption Straßennamensbeschilderung BvGR 45/2018
10. Anlegen von Urnengrabfeldern Friedhof Bad Rippoldsau; Vergabebeschluss BvGR 46/2018
11. Baugesuche
 - a.) Bauvorhaben: Umbau eines Mehrfamilienwohngebäudes, Am Kirchberg 1, Flst.Nr. 27/11 S
Bauherr: Simon Kaluza, Am Kirchberg 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 - b.) Bauvorhaben: Neubau eines landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerschuppens, Salzbrunnenstr.,
Flst.Nr. 164 S
Bauherr: Michael Neumaier, Dorfstraße 67, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
 - c.) Bauvorhaben: Errichtung eines Containers zum Abstellen von Technik, Am Schlößle, Flst.Nr. 259
S
Bauherr: Stiftung für Bären, Herrn Rüdiger Schmiedel, 37339 Leinfelde-Worbis
 - d.) Bauvorhaben: Neubau Terrassenüberdachung und Garage, Fürstenbergstr. 30, Flst.Nr. 232/3 R
Bauherr: Jürgen Schmieder, Fürstenbergstr. 57, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach
12. Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse
13. Bekanntgabe der Verwaltung
14. Anfragen aus dem Gemeinderat

B. Anwesenheit

Die Sitzung fand am 30.10.2018 von 18.35 Uhr bis 21.00 Uhr in Bad Rippoldsau-Schapbach im OT Schapbach im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates

Frau Beate Belz	CDU	<i>entschuldigt (beruflich)</i>
Herr Markus Hermann	CDU	
Herr Kurt Schmieder	CDU	
Herr Ramon Kara	FWV	
Herr Franz Günter	FWV	
Herr Sven Markmann	FWV	
Herr Armin Zimmer	FWV	

Anwesende Mitglieder der Verwaltung

Herr Bernhard Waidele	Bürgermeister	<i>Vorsitzender</i>
Herr Klemens Walter	Amtsleiter Zentrale Dienste und Finanzen	
Herr Josef Oehler	Leiter Tourist-Information	
Frau Nina Schmieder	Sekretariat des Bürgermeisters	<i>Protokollführerin</i>
Frau Gitta Neumaier	Auszubildende	

Sonstige Teilnehmer

Herr Wolfgang Mauz	HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH	<i>TOP 2-5</i>
--------------------	---	----------------

C. Protokoll

Zu Beginn der Sitzung wurde Frau Loni Schmiedl für 19,5 Jahre Schülerbeförderung von Schüler und Kindergartenkinder vom Glaswald nach Schapbach und zurück geehrt und verabschiedet.

BGM Waidele bedankt sich bei ihr für die sichere und stets pünktliche u. **unfallfreie** Beförderung der Kinder. Weiter berichtet er, dass Frau Schmiedl ursprünglich angedacht hatte zum Jahreswechsel aufzuhören, da hier die Verlängerung des TÜV's angestanden hätte und sich die Reparaturen nicht mehr gelohnt hätten. Aufgrund von gesundheitlichen Problemen (Bruch eines Lendenwirbels) wurde sie bereits 14 Tage bevor die Sommerferien endeten, zum Aufhören gezwungen.

BGM Waidele lobte weiterhin die umsichtige, unfallfreie Schülerbeförderung zu jeder Witterung, die im Glaswald durch Schneelage und Glätteis immer wieder eine Herausforderung darstellte. Er überreichte ihr neben der Urkunde und einem Präsent, noch ein Blumenpräsent. (Orchidee.)

TOP 1:

Bürgerfrageviertelstunde

Thema: Betonblöcke in der Sulz

Herr Rauber fragt nochmals an, bis wann die Betonblöcke in der Sulz beim Friedhof abtransportiert werden.

BGM Waidele antwortet ihm, dass die Firma Armbruster Erdbau und Transporte aus Schapbach den Auftrag erteilt bekommen hat.

Thema: Absatz bei der Krypta auf dem Friedhof Schapbach

Herr Rauber moniert einen Absatz vor der Krypta auf dem Friedhof in Schapbach.

BGM Waidele bedankt sich für den Hinweis und wird diesen an den Bauhof weitergeben. Dieser wird die Stelle prüfen.

TOP 2:

Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2019/2020 BvGR 38/2018

BGM Waidele verweist eingangs auf die Beschlussvorlage Nr. 38/2018 und begrüßt Herrn Mauz von HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH. Anschließend übergibt er Herrn Walter das Wort.

Herr Walter erläutert, dass aufgrund des Umstellungsjahres auf das neue kommunale Haushaltsrecht, die Verwaltung die Firma HEYDER + PARTNER Gesellschaft für Kommunalberatung mbH mit der Kalkulation der Abwassergebühren beauftragt hat. Weiter sagt er, dass die letzte Kalkulation für die Haushaltsjahre 2016/2017 durchgeführt wurde.

Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung sollen spätestens alle zwei Jahre durch eine Kalkulation überprüft und ggf. neu festgesetzt werden. Mehreinnahmen/Gewinne (Überdeckungen) der letzten 5 Jahre sind und weniger Einnahmen/Verluste der letzten 5 Jahre können gegenüber dem Gebührenzahler ausgeglichen werden. Unter diesen Vorzeichen wurde die neue Gebühr ermittelt.

Im Anschluss ergänzt **Herr Mauz** anhand einer Präsentation die Ausführungen von **Herrn Walter** und erläutert im Detail die Zahlen der Kalkulation.

BGM Waidele bedankt sich in Anschluss bei Herrn Mauz für seine Darstellungen und bittet den Gemeinderat seine Fragen zu stellen.

GR Günter hält fest, dass aufgrund der 5-Jahresfrist die Unterdeckungen aus 2014 / 2015 ausgeglichen werden müssen. Weiter fragt er an, ob der Ausgleich der Unterdeckungen aus 2016 / 2017 zum jetzigen Zeitpunkt freiwillig durchgeführt wird.

Herr Mauz bejaht dies und stellt fest, dass die Berücksichtigung spätestens in 2021 erfolgen muss. Weiter sagt er, dass wenn an dieser Stelle kein kostendeckender Beschluss gefasst wird, eine Erhöhung der Gebühren bei einer zukünftigen Unterdeckung im Kalkulationszeitraum nicht mehr möglich ist.

GR Schmieder sagt, dass die Unterdeckung aus den vorherigen Jahren aufgefangen werden müssen und dass in 2020 wieder eine Senkung erfolgen könnte. Im Bereich der Abwasserbeseitigung gibt es starke Schwankungen.

Beschluss:

Die Gebühr für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wird wie folgt festgesetzt:

Abwasserbeseitigung 3,46 €/m³

a) Die den Gebührenkalkulationen zugrunde gelegten Abschreibungs- und Auflösungsbeträge sowie Restbuchwerte als Grundlage zur Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung werden aus dem fiktiv fortgeschriebenen Anlagenachweis der Gemeinde, Stand 31.12.2019 und 31.12.2020 übernommen.

- b) Der kalkulatorische Mischzinssatz in der Abwasserbeseitigung wird auf 3,0 % festgesetzt.
- c) Die Kosten für die Straßenentwässerung bleiben bei der Berechnung des gebührenrelevanten Aufkommens unberücksichtigt.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Abwasserbeseitigung eine Menge von jeweils 110.000 m³.
- e) Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2014 in Höhe von 90.028,78 € vollständig im Jahr 2019 vorzunehmen. Der Gemeinderat beschließt den Ausgleich der Kostenüber-/Unterdeckungen der Jahre 2015 – 2017 (anteilig) in Höhe von 82.914,69 € im Jahr 2020 vorzunehmen. Auf Seite 24 der Gebührenkalkulation zum Ausgleich von Über-/Unterdeckungen wird verwiesen.

Die Gebührenobergrenze des Jahres 2019 betragen laut Gebührenkalkulation:

ohne Verrechnung (Ausgleich) der Über-/Unterdeckungen der Vorjahre	2,65 €/m ³
mit Verrechnung (Ausgleich) der Über-/Unterdeckungen der Vorjahre	3,46 €/m ³

Die Gebührenobergrenze der Jahre 2020 betragen laut Gebührenkalkulation:

ohne Verrechnung (Ausgleich) der Über-/Unterdeckungen der Vorjahre	2,71 €/m ³
mit Verrechnung (Ausgleich) der Über-/Unterdeckungen der Vorjahre	3,46 €/m ³

Der Gemeinderat muß beschließen, in welcher Höhe er die Gebührensätze festsetzt. Dabei steht es in seinem Ermessen, ob er die *Gebührenobergrenze* wählt oder einen Betrag *unterhalb* der Obergrenze festlegt. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß eine durch die Festsetzung einer Gebühr unterhalb der Obergrenze eintretende Unterdeckung in den folgenden Jahren nicht mehr verrechnet werden darf.

TOP 3:

Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2019/2020 BvGR 39/2018

Herr Walter geht zunächst auf die vorliegende Beschlussvorlage Nr. 39/2018 ein.

Die Gebühren für die Wasserversorgung sollen spätestens alle zwei Jahre durch eine Kalkulation überprüft und ggf. neu festgesetzt werden. Mehreinnahmen/Gewinne (Überdeckungen) der letzten 5 Jahre können gegenüber dem Gebührenzahler ausgeglichen werden. Unter diesen Vorzeichen wurde die neue Gebühr ermittelt.

Anschließend übergibt **Herr Walter** Herrn Mauz das Wort, der die Kalkulation im Detail vorträgt.

BGM Waidele bedankt sich im Anschluss bei Kämmerer Walter und Herrn Mauz für ihre Ausführungen und bittet den Gemeinderat die aufgetretenen Fragen zu stellen.

GR Schmieder kann die Senkung der Gebühren im Bereich der Wasserversorgung nicht nachvollziehen, da rückblickend die Gebühren sehr sprunghaft sind.

Herr Mauz erläutert ihm, dass die Kosten aus dem Wirtschaftsplan 2018/2020 Grundlage waren und dass die Gebühren kostendeckend zu kalkulieren sind. Weiter sollte im Bereich der Wasserversorgung ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden.

Herr Walter ergänzt, dass der Wasserverbrauch optimistisch angenommen wurde und die Gesamtgebühren begutachtet wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2020 folgenden Gebühr:

Wasser-Verbrauch - Gebühr 2,41 €/m³

- a) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2019 - 2020 in Ansatz gebrachten laufenden Kosten und Einnahmen zu.
- b) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2019 - 2020 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Abschreibungen und Auflösungsbeträgen zu.
- c) Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation 2019 - 2020 in Ansatz gebrachten kalkulatorischen Zinsen mit einem Zinssatz von 3,0% zu.
- d) Der Gemeinderat beschließt als Bemessungsgrundlage für die Wasserverbrauchsgebühr im Kalkulationszeitraum 2019 - 2020 eine jährliche Wassermenge von 90.000 m³.
- e) Der Gemeinderat beschließt keinen Ausgleich von Über- oder Unterdeckungen der vorangegangenen Haushaltsjahre.

Die Gebührenobergrenzen im für den Kalkulationszeitraum 2019 - 2020 betragen laut vorliegender Gebührenkalkulation ohne Ausgleich von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren: 2,41 €/m³

TOP 4:

Neufassung der Abwasserentsorgungssatzung BvGR 40/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 40/2018 und übergibt Herr Walter das Wort.

Herr Walter sagt, dass durch die Änderung der Abwassergebühr in der vorgetragenen Kalkulation für die Jahre 2019/2020, auch die gemeindliche Satzung angepasst werden muss.

Neben der Gebührenhöhe wurden redaktionelle Bemerkungen des Landratsamtes und Ergänzungen der Mustersatzung des Gemeindetages mit eingepflegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Abwasserentsorgungssatzung.

TOP 5:

Neufassung der Wasserversorgungssatzung BvGR 41/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 41/2018 und übergibt Herr Walter das Wort.

Herr Walter ergänzt hier, dass durch die Änderung der Wassergebühr in der vorgetragenen Kalkulation 2019/2020, ebenfalls die gemeindliche Satzung angepasst werden muss.

Auch hier wurden neben der Gebührenhöhe redaktionelle Bemerkungen des Landratsamtes und Ergänzungen der Mustersatzung des Gemeindetages mit eingepflegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 6 Ja- und 1 Gegenstimme (GR Kara) die Neufassung der Wasserversorgungssatzung.

TOP 6:

Kalkulation der Kostenersätze für die Einsätze der Feuerwehr BvGR 42/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 42/2018 und erteilt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter erläutert, dass durch die Novellierung des Feuerwehrgesetzes Ende 2015, der Kostenersatz für die Feuerwehr neu kalkuliert werden mussten. Der Kalkulationszeitraum beträgt 5 Jahre. Der Stundensatz für die Einsätze der Feuerwehr setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Zum einen aus dem Verdienstausfall, den die Gemeinde seinen Feuerwehrleuten entschädigt und zum anderen aus zu kalkulierenden sonstigen jährlichen Kosten. Somit ergibt sich ein neu kalkulierte Personalstundensatz von 13,28 €, welcher mit dem Kommandanten abgestimmt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der neu kalkulierte Kostenersatz von 13,28 € / Personalstundensatz (bisher: 10,00 €/Personalstundensatz) für die Einsätze der Feuerwehr.

TOP 7:

Neufassung der Satzung über die Kostenersätze der Feuerwehr BvGR 43/2018

BGM Waidele geht auf die Beschlussvorlage Nr. 43/2018 ein und übergibt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter erläutert, dass durch die Änderung der Höhe des Kostenersatzes die gemeindliche Satzung geändert bzw. angepasst werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über den Kostenersatz der freiwilligen Feuerwehr Bad Rippoldsau-Schapbach.

TOP 8:

Verzinsung von Forderungen und Verbindlichkeiten EB Abwasserentsorgung BvGR 44/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 44/2018 und übergibt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter sagt, dass das für die Gemeinde tätige Steuerberatungsbüro BW Partner die Verwaltung darauf aufmerksam gemacht hat, dass der Grundsatzbeschluss über die Verzinsung für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung noch fehlt. Der entsprechende Beschluss beim Eigenbetrieb Wasserversorgung wurde vom Gemeinderat bereits gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Forderungen an die Gemeinde bzw. Verbindlichkeiten an die Gemeinde mit dem jeweiligen gültigen Basiszinssatz der EZB verzinst werden, wobei für die Verbindlichkeiten ein Zuschlag von 2 % auf den Basiszinssatz der EZB erhoben wird.

TOP 9:

Neukonzeption Straßennamensbeschilderung BvGR 45/2018

BGM Waidele verweist auch hier auf die Beschlussvorlage Nr. 45/2018 und übergibt Herrn Walter für weitere Erläuterungen das Wort.

Herr Walter erläutert eingangs, dass etliche Hinweis- und Straßenschilder in der Gemeinde schon sichtlich von der Witterung angegriffen sind und können nur noch sehr schlecht oder teils auch gar nicht mehr gelesen werden. Dies untermauert er anhand von Bildern in der Präsentation zur Sitzung. In Zuge dessen, möchte die Verwaltung die Straßenbeschilderung vereinheitlichen, da viele Schilder durch verschiedene Farben und Materialien ungleich sind. Zur Optimierung sollen auch die Bürger ihre Vorschläge einbringen können, deshalb wird die Verwaltung eine Umfrage starten. Diese Umgestaltung wird erheblich zur Sicherheit in unserer Gemeinde beitragen, damit es zum Beispiel in Notfällen aufgrund der schlechten Lesbarkeit nicht zu Verzögerungen kommt.

Weiter sagt **Herr Walter**, dass dies Kosten von 4.000 € bereits durch die Haushaltberatung für 2018 im Haushalt berücksichtigt wurden. Bezüglich einer Umsetzung ist angedacht, dass die Verwaltung die Kosten zusammenträgt und anschließend den Gemeinderat nochmals darüber informiert, ob die anvisierten 4.000,00 € ausreichen. Anschließend ist eine Optimierung der Straßenbeschilderung Stück für Stück vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Straßenbeschilderung Stück für Stück optimiert und vereinheitlicht wird, um hiermit für mehr Sicherheit und für eine Verbesserung des Ortsbildes zu sorgen.

TOP 10:

Anlegen von Urnengrabfeldern Friedhof Bad Rippoldsau; Vergabebeschluss BvGR 46/2018

BGM Waidele verweist auf die Beschlussvorlage Nr. 46/2018 und übergibt Herrn Walter das Wort.

Herr Walter erinnert zunächst daran, dass diese Thema bereits in einer vorherigen Sitzung vorgestellt und behandelt wurde. Weiter sagt er, dass derzeit das Urnengrabfeld in Bad Rippoldsau belegt ist. Aktuell müssen zwei Urnenbestattungen ohne Umrandung erfolgen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung vorgeschlagen, die Maßnahme noch in diesem Jahr umzusetzen. Die Lage des neuen Urnengrabfeldes wurde im Gemeinderat (in einer vorherigen Sitzung) vorgetragen.

Die Verwaltung hat zwei Angebote eingeholt:

Firma Seemann, Wolfach Angebotssumme: 10.234 €

Firma Hofer, Dornstetten Angebotssumme: 10.472 €

Herr Walter ergänzt noch, dass sofern der Bauhof die Arbeiten des Verlegens ausführen könnte, können die Kosten nahezu halbiert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für die Anlegung von Urnengrabfeldern auf dem Friedhof Bad Rippoldsau an die Firma Seemann, die mit einer Angebotssumme von 10.234,00 € das wirtschaftlichste Angebot abgegeben haben, zu vergeben. Weiter wird beschlossen, dass der Bauhof nach Möglichkeit die Arbeiten des Verlegens übernehmen wird.

TOP 11:

Baugesuche

- a.) Bauvorhaben: Umbau eines Mehrfamilienwohngebäudes, Am Kirchberg 1, Flst.Nr. 27/11 S
Bauherr: Simon Kaluza, Am Kirchberg 1, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Vor der offiziellen Sitzung fand ein Vor-Ort-Termin mit dem Bauherr, dem Gemeinderat und dem Bürgermeister statt. Hier wurden die vorliegenden Möglichkeiten (gem. Flächenermittlung durch die Firma Moser Vermessung GmbH) erläutert und begutachtet.

BGM Waidele berichtet in der Sitzung, dass der Plan 4, die Variante eines Grundstückstauschs, entfällt, da der Bauherr einen Kauf favorisiert.

Weiter gibt er an, dass Plan 1 die benötigte Abstandsfläche nicht aufweist.

Bei der Variante, wie im Plan 2 gezeigt, ist die Durchfahrtsbreite zum ehemaligen Rathaus nicht gewährleistet.

Nach ausführlicher Diskussion wurde nun Plan 3, mit einem berücksichtigten Mindestabstands von 2,74 m, favorisiert. Hier hat der Bauherr den Kauf des eingezeichneten Grundstückes signalisiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf der im Bestandsplan ermittelte Fläche (sh. Plan 3) mit 34 m² und die Vorbereitung eines Kaufvertrags durch die Verwaltung. Weiter erteilt der Gemeinderat einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB bezügl. der erforderlichen Abstandsflächenbaulast, die mit dem Kauf der erforderlichen Fläche erfüllt ist.

- b.) Bauvorhaben: Neubau eines landwirtschaftlichen Geräte- und Lagerschuppens, Salzbrunnenstr., Flst.Nr. 164 S
Bauherr: Michael Neumaier, Dorfstraße 67, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

- c.) Bauvorhaben: Errichtung eines Containers zum Abstellen von Technik, Am Schlöfle,
Flst.Nr. 259 S
Bauherr: Stiftung für Bären, Herrn Rüdiger Schmiedel, 37339 Leinfelde-Worbis

GR Hermann fragt an, ob aufgrund des derzeitigen Parkplatznotstandes die Verwaltung ein klares Verbot für weitere Containerabstellung ausgesprochen hat.

BGM Waidele antwortet, dass ein Gespräch mit dem Bauherr stattgefunden hat. Hier wurde aber kein konkretes Verbot ausgesprochen.

GR Hermann fordert, dass der Beschluss ein entsprechendes Verbot beinhaltet.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB und spricht gleichzeitig einstimmig das Verbot aus, dass keine weiteren Container bzw. Liegenschaften mit platzverengenden Gegenständen am und auf dem Parkplatz des Alternativen Wolf- und Bärenparks abgestellt, oder errichtet werden dürfen.

- d.) Bauvorhaben: Neubau Terrassenüberdachung und Garage, Fürstenbergstr. 30, 232/3 R
Bauherr: Jürgen Schmieder, Fürstenbergstr. 57, 77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen gemäß §36 BauGB.

TOP 12:

Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse

BGM Waidele gibt an, dass keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse gefasst wurden.

TOP 13:

Bekanntgabe der Verwaltung

Thema: Waldfreibad „Wolftal“ – Förderantrag „Sanierung kommunaler Einrichtung 2018“

BGM Waidele informiert darüber, dass über 1.000 Anträge bei der Förderstelle eingegangen sind. Diesen stehen eine Ausschüttungshöhe von 100 Mio. € gegenüber.

Thema: Sanierung Salzbrunnen- und Kupferbergstraße

BGM Waidele informiert darüber, dass es keine weiteren Mittel aus der Restmittelvergabe aus dem Ausgleichsstock für die Sanierung der Salzbrunnen- bzw. Kupferbergstraße geben wird. Somit wird vom Ausgleichsstock nur 41% der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahme gedeckt, so dass 59 % von der Gemeinde zu finanzieren sind.

Thema: Alternativer Wolf- und Bärenpark

BGM Waidele gibt einen kurzen Überblick über den 10-Jahresplan des alternativen Wolf- und Bärenparks. Weiter berichtet er von der Wildtierkonferenz, welche am 12. – 14.10.2018 stattgefunden hat und verkündet, dass der alternative Wolf- und Bärenpark den 500.000 Besucher begrüßen konnte.

Thema: Fürstenbergstr. 27, Teilabbruch

BGM Waidele berichtet darüber, dass der Eigentümer der Fürstenbergstr. 27 einem Teilabbruch zugestimmt hat. Die Firma Früh wird diesen durchführen. Einen kompletten Abbruch lehnt der Eigentümer nach wie vor ab.

Thema: Gespräch mit Herrn MdL Timm Kern

BGM Waidele konnte am 25.10.2018 Herrn MdL Timm Kern in der Gemeinde für ein Gespräch u. a. zu dem Thema „Schülerbeförderung“ begrüßen. Er verwies weiter auf den erschienen Zeitungsbericht.

Thema: Abnahme Wolftal-Erlebnis-Radweg I. Bauabschnitt

BGM Waidele informiert darüber, dass am 25.10.2018 die Abnahme des I. Bauabschnitt des Wolftal-Erlebnis-Radweg, mit einer 4-jährigen Gewährleistung, stattgefunden hat. Weiter sagt er, dass die fehlende Beschilderung sowie die weiteren Halbrundhölzer für die bestehenden Geländer noch durch das Regierungspräsidium beschafft sowie bezahlt werden und die Arbeiten durch den Bauhof ausgeführt werden.

Thema: badenova-Zukunftsforum

BGM Waidele gibt an, dass er am 25.10.2018 das Zukunftsforum der badenova besucht hat.

Thema: Forst – Aktueller Stand der Holzaufarbeitung im Gemeindewald

BGM Waidele berichtet, dass nach dem aktuellen Stand rund 4.800 Efm (inkl. DS) eingeschlagen wurden, davon ca. 1.000 fm zufällige Nutzung 1. Hj (Sturm, Schnee) und ca. 1.500 fm zufällige Nutzung 2. Hj (Käfer in Verbindung mit Dürre). In Summe 2.500 fm zufällige Nutzung –das ist etwa 10 mal so viel, wie in normalen Jahren – und 2.300 fm aus regulären Hieben.

Weiter ist er der Meinung, dass im Frühjahr mit weiteren Dürreschäden zu rechnen ist. Daher möchte die Gemeinde und die zuständige Revierleiterin Frau Gaiser mit der Entscheidung über den zukünftigen Einschlags bis zum Sommer 2019 abwarten und dann eine Entscheidung treffen.

GR Hermann möchte wissen, ob der anvisierte Hiebsatz in 2018 somit komplett durchgeführt wurde.

BGM Waidele antwortet ihm, dass es sogar mehr war.

Thema: Flächennutzungsplan 2010 – Genehmigung der 5., 6. und 7. Änderung

BGM Waidele informiert darüber, dass die 5., 6. und 7. Änderung des FNP 2010 genehmigt wurden.

Thema: La Tranche sur Mer

BGM Waidele teilt mit, dass die Feier zur 30-jährigen Städtepartnerschaft vom 07. – 10.06.2019 stattfindet.

TOP 14:

Anfragen aus dem Gemeinderat

Thema: Legionellenbefall in der Dusche der Sporthalle

GR Schmieder fragt an, ob der Legionellenbefall in der Dusche in der Sporthalle unter Kontrolle ist.

BGM Waidele antwortet ihm, dass für die Nutzer der Dusche keine Gefahr besteht. Durch umfangreiche Spül- und Sanierungsarbeiten (über 60 Grad) wurde das Problem behoben. Eine weitergehende Sanierung ist möglicherweise für den Haushalt 2019 vorgesehen.

Thema: Schülerbeförderung

GR Schmieder möchte wissen, wer die Schülerbeförderung als Nachfolge von Frau Schmiedl übernommen hat.

BGM Waidele gibt an, dass diese durch Frau Faißt, Waldhans und das Taxiunternehmen Schumacher durchgeführt werden.

Thema: Kommunalwahl 2019

GR Schmieder äußert die Idee, dass für die kommende Kommunalwahl z. B. ein Infobutton auf der Homepage der Gemeinde eingerichtet wird. Hier sollten u. a. Kandidatenvoraussetzung abgerufen werden können.

Thema: Förderantrag „Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018“

GR Kara fragt an, wer die Vorauswahl bei diesem Förderprogramm trifft und wer hier der zuständige Ansprechpartner ist. Er ist der Meinung, dass die Verwaltung dies in Erfahrung bringen müsste und abstimmen, welche Bereiche besonders gefördert werden.

BGM Waidele gibt an, dass er hier bereits tätig war und mit Frau Bartelt vom Regierungspräsidium in Kontakt steht. Weiter sagt er, dass er ein Begleitschreiben an Herrn Minister Wolf versenden möchte.

Thema: Sanierung Holzwaldstraße

GR Hermann bittet um Prüfung einer möglichen Straßensanierung im Bereich Franz Schmid, Holzwald. Die Holzwaldstraße ist vom Ausbau bis zur Holzwälder - Höhe stark sanierungsbedürftig.

Thema: Ganztagschule – Schülerbeförderung

GR Zimmer erfragt den aktuellen Stand in Bezug auf die Schülerbeförderung zur Ganztagschule.

BGM Waidele antwortet ihm, dass am 07.09.2018 mit Herrn Beck und den Elternvertretern ein intensives Gespräch stattgefunden hat. Das Ergebnis ist, dass die Eltern im 1. Schulhalbjahr ihre Kinder zur Schule fahren müssen. Weiter berichtet er, dass eine zusätzliche Buslinie 22.000 € das Busunternehmen kosten würde.

GR Schmieder stellt die generelle Frage, ob ein Aufenthalt von 45 min ohne Aufsicht für die Kinder zumutbar ist.

GR Günter kritisiert generell die Kosten für Eltern für die Beförderung ihrer Kinder zur Schule / Kindergarten. Er sieht hier die Gemeinde bzw. das Land in der Pflicht.

Thema: Freischneiden von zugewachsenen Lampenschirmen bei der Straßenbeleuchtung

GR Günter bittet darum, dass der Bauhof die Lampenschirme der Straßenbeleuchtung prüft und diese freischneidet, sollten diese in Bäume etc. gewachsen sein.

Thema: Schäden in der Crypta in Schapbach

GR Günter stellt einen schlechten Zustand der Crypta in Schapbach fest. Er bittet darum, dass der Bauhof die Schäden aufnimmt und entsprechende Reparaturen / Sanierungen (verhältnismäßig zu den Kosten) vornimmt.

Fraktionssprecher FWV:



Stellv. Fraktionssprecher FWV:

Fraktionssprecher CDU:



Stellv. Fraktionssprecher CDU:

Protokollführer:



Bürgermeister:

